



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Transparenz bei der Verteilung des Corona-Impfstoffs im Freistaat sicherstellen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mehr Transparenz bei der Impfstoffverteilung herzustellen und vor diesem Hintergrund mündlich im Ausschuss für Gesundheit und Pflege zügig zu berichten, wie der derzeitige Stand der Impfung im Freistaat ist, insbesondere

- wie weit die Menschen in der höchsten Prioritätenstufe im Freistaat derzeit durchgeimpft wurden, insbesondere wie weit Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie die Gruppe der über 80-Jährigen, die nicht in einer Einrichtung leben, schon geimpft wurden und wie hier der schnelle Zugang zur Impfung gelingt und gewährleistet wird,
- wie sichergestellt wird, dass die Impfbusse flächendeckend eingesetzt werden bzw. welche weiteren Möglichkeiten Betroffene für eine niedrighschwellige Impfung haben, die nicht in einer Einrichtung leben und daher bislang nicht aufsuchend geimpft werden, zugleich aber auch nicht mobil genug sind, um in ein Impfzentrum zu kommen,
- wie weit und welche Personengruppen in der hohen Prioritätengruppe geimpft wurden,
- wie der Impfstoff derzeit verteilt wird (u. a. an Unikliniken und Impfzentren usw.) und dessen Verimpfung gemäß der Coronavirus-Impfverordnung gewährleistet wird (insbesondere welche Impfstoffmengen gehen an Kliniken und medizinisches Personal und welche an andere Menschen in der höchsten Prioritätengruppe),
- wie (oft) es zu sogenannten „Spontanverimpfungen“ (= Impfdosen, die übrigbleiben und zu verkommen drohen) in Bayern kommt und wie ein kriteriengeleitetes Verfahren bei diesen „Spontanverimpfungen“ sichergestellt wird;
- wie weit die Einrichtung der Bayerischen Impfkommision vorangeschritten ist, die in individuellen Einzel- bzw. Härtefällen eine prioritäre Impfung z. B. von Menschen mit Vorerkrankungen oder Behinderungen ermöglichen soll und wie sich Zuständigkeiten und Kompetenzbereiche dieser bayernweiten Kommission im Vergleich zu bereits etablierten Einzelfallkommissionen der Kommunen unterscheiden.

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege ist darüber hinaus regelmäßig – mindestens alle sechs Wochen – über den aktuellen Stand der Impfung in Bayern mündlich oder schriftlich zu informieren.

**Begründung:**

Impfstoff gegen SARS-CoV-2 ist immer noch rar. Für die bayerische Bevölkerung gibt es bislang keine transparente Information dazu, wie weit die Impfungen in der höchsten und hohen Priorisierungsgruppe fortgeschritten sind und wie sich die Impfkampagne in Bayern insgesamt entwickelt. Gleichzeitig häufen sich die Meldungen in der Presse, wonach Menschen – oft aufgrund von sogenannten „Spontanverimpfungen“ – bereits geimpft wurden, die gemäß Coronavirus-Impfverordnung noch nicht an der Reihe waren. Dies wirft Fragen nach der Impfstoffverteilung und nach Transparenz auf und verunsichert die Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund ist die Staatsregierung aufgefordert, offene Fragen zu beantworten, Transparenz herzustellen und den Fachausschuss des Landtags umgehend und künftig regelmäßig über Verlauf und Entwicklung der Impfungen in Bayern zu informieren. Hierzu sind insbesondere folgende Punkte zu beantworten: es ist zu klären, wie weit die Impfung in der höchsten Prioritätenstufe im Freistaat schon fortgeschritten ist. Vor allem zu Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung liegen bislang keine Zahlen vor, obwohl diese analog zu Einrichtungen der Pflege aufsuchend und mit höchster Priorität geimpft werden sollten. Darüber hinaus ist für über 80-Jährige, die nicht in einer Einrichtung leben, aber gleichzeitig nicht mobil genug sind, um ein Impfzentrum aufzusuchen, ein niedrigschwelliges Angebot zu schaffen. Hier ist zu klären, ob das Angebot von Impfbussen flächendeckend und erfolgreich verläuft. Darüber hinaus ist offenzulegen, wie viele und welche Personengruppen in der hohen Prioritätengruppe bereits geimpft wurden, wie der Impfstoff derzeit verteilt wird und wie eine korrekte Verimpfung gemäß der Coronavirus-Impfverordnung sichergestellt wird. Für die sogenannten „Spontanverimpfungen“ (= Impfdosen, die übrigbleiben und zu verkommen drohen) ist darzulegen, wie oft es zu diesen kommt und welches kriteriengeleitete Verfahren in diesen Fällen greift. Mit der aktualisierten Impfverordnung vom 8. Februar 2021 sind auch Einzelfall- bzw. Härtefallentscheidungen möglich, die den Betroffenen eine prioritäre Impfung ermöglichen. Zu diesem Zweck plant die Staatsregierung die Einrichtung einer Bayerischen Impfkommision – über den aktuellen Stand dieser Impfkommision und des Verfahrens für eine Einzelfallentscheidung ist zu berichten. Hier ist insbesondere auf den Unterschied bzw. die Zusammenarbeit zu den kommunalen Impfkommisionen einzugehen, die beispielsweise bereits im Landkreis Augsburg eingesetzt wurden (vgl. <https://www.landkreis-augsburg.de/index.php?id=2831>).

Die Organisation der Impfung stellt die Staatsregierung sowie die Kreisverwaltungsbehörden vor enorme Herausforderungen. Es ist die Aufgabe der Staatsregierung, für die kriterienkonforme Verteilung des Impfstoffes und für einen schnellen Zugang zum Impfstoff zu sorgen sowie die Einhaltung der derzeit geltenden Reihenfolge zu gewährleisten. Es ist von enormer Bedeutung, die höchste Transparenz bei der Verteilung des Impfstoffes sicherzustellen, sowie klare Vorgaben zu erstellen, wie man mit dem verbleibenden Impfstoff umgeht (damit möglichst keine Impfdose verloren geht) und wann Abweichungen von der Reihenfolge sinnvoll und vertretbar sind. Denn sonst wird das Vertrauen der Bevölkerung in einem entscheidenden Kapitel im Kampf gegen der SARS-CoV-2-Pandemie verspielt.